

Vereinbarung über die Deponierung von Archivgut

**Die Ev.[-Bekenntnisstand] Kirchengemeinde [Name der Kirchengemeinde]
[Anschrift der Kirchengemeinde],**

im nachstehenden „Eigentümerin“ genannt, vertreten durch den/die Vorsitzende(n) des Presbyteriums und zwei weitere Mitglieder des Presbyteriums,

und

**das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld,**

vertreten durch seinen Leiter,

schließen gem. § 3 Abs. 1 ArchivG nachstehende Vereinbarung über die Niederlegung

des Archivs der [ehemaligen] Ev.[-Bekenntnisstand] Kirchengemeinde [Name der Kirchengemeinde]:

1. Die Eigentümerin übergibt ihr Archiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechts zur kostenlosen Aufbewahrung an das Landeskirchliche Archiv. Den Umfang der zu übergebenden Stücke bestimmt das Findbuch; ist ein solches nicht vorhanden, erfolgt die Übergabe summarisch.
2. Die Übernahme des Archivs in das Landeskirchliche Archiv erfolgt durch das Landeskirchliche Archiv zu dessen Kosten. Ein eventueller Rücktransport erfolgt durch die Eigentümerin zu deren Lasten.
3. Das Landeskirchliche Archiv übernimmt dieses Archiv als Depositum und ist zur sachgemäßen Betreuung und sorgfältigen Bewahrung verpflichtet. Die Eigentümerin kann ihre Archivalien innerhalb der Dienststunden des Landeskirchlichen Archivs dort jederzeit gebührenfrei benutzen.
4. Das Landeskirchliche Archiv verpflichtet sich, in einem angemessenen Zeitraum das ihm übergebene Archiv zu ordnen und ein Findbuch (Inventar) aufzustellen. Die Eigentümerin erhält eine Ausfertigung des Findbuchs.

5. Das Landeskirchliche Archiv ist berechtigt, die übernommenen Archivalien gemäß seiner Benutzungsordnung für alle Archivzwecke in gleicher Weise wie die eigenen Bestände zu gebrauchen und sie innerhalb der Diensträume auch Dritten zur Benutzung vorzulegen.

6. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, gilt die vorliegende unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis auf Widerruf.

7. Die vorstehende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft und erfolgt in dreifacher Ausfertigung. Je eine Ausfertigung erhalten die Eigentümerin, der Kirchenkreis und das Landeskirchliche Archiv.

Für das Landeskirchliche Archiv:

Für die Kirchengemeinde:

Bielefeld, den _____

_____, den _____

Wolfgang Günther
Komm. Leiter des Landeskirchlichen Archivs

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

Presbyter/-in

(Siegel)

Presbyter/- in

(Siegel)